

N i e d e r s c h r i f t

über die 20. öffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am Donnerstag, 27.02.2020, 19.00 Uhr, im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Ebergötzen, Bergstraße 18 im Ortsteil Ebergötzen

Anwesend: Bürgermeister Jurgeleit als Vorsitzender
Ratsmitglied Bährens
Ratsmitglied Baran als Verwaltungsvertreter des Bürgermeisters
Ratsmitglied Bornemann
Ratsmitglied Müller
Ratsmitglied Böhme
Ratsmitglied Schmülling
Ratsmitglied Peschke
Ratsmitglied Isermann
Ratsmitglied Curdt (gleichzeitig Protokollführer)
Verwaltungsbeschäftigte Frau Wolf
Verwaltungsbeschäftigte Frau Bartus-Deutsch

T a g e s o r d n u n g

- 1) Eröffnung der Sitzung
- 2) Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder
- 3) Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4) Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
- 5) Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Ebergötzen und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses
- 6) Genehmigung von Niederschriften
 - a) über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 18.11.2019
 - b) über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 09.12.2019
- 7) Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ebergötzen für das Haushaltsjahr 2020 mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2020
 - a) Zustimmung zum Entwurf
 - b) Zustimmung zum Stellenplan
 - c) Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschl. integrierter mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024
 - d) Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2020

- e) Beschlussfassung über die Strategiekarte und das Zielplanungssystem 2020 der Gemeinde Ebergötzen
- 8) Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2016 der Gemeinde Ebergötzen und dem Eigenbetrieb „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ sowie Entlastung des Bürgermeisters
- 9) Beschlussfassung über die Neubesetzung des Amtes „Ortsheimatpfleger“ für die Gemeinde Ebergötzen
- 10) Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Rückstellung Kreisumlage
- 11) Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung
- 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 13) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- Die anwesenden Zuhörer erhalten Gelegenheit, Fragen an den Rat und die Verwaltung zu richten. Fragen, die den persönlichen Bereich berühren, sind nicht zugelassen.
- 14) Schließung der Sitzung
-

zu 1.

Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Jurgeleit begrüßt die Anwesenden zur 20. öffentlichen Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen in der Legislaturperiode 2016 bis 2021 und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr.

zu 2.

Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Ratsmitglieder

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung fest. Weiterhin stellt er fest, dass zehn Ratsmitglieder anwesend sind. Das Ratsmitglied Andree fehlt entschuldigt.

zu 3.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist.

zu 4.**Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

Es liegen Anträge zur Änderung der Tagesordnung für TOP 11 ff vor. Gegen die Änderung bestehen keine Einwände. Der Gemeinderat stimmt der geänderten Tagesordnung einstimmig zu. Bürgermeister Jurgeleit stellt die Tagesordnung in der geänderten Form fest.

Es ergibt sich sodann folgende Tagesordnung:

- 11) Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung
- 12) Behandlung von Anfragen und Anregungen
- 13) Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde
- 14) Schließung der Sitzung

zu 5.**Mitteilungen des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Ebergötzen und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses**

- Der Auftrag für die Enderschließung Struthbreite wurde erteilt und liegt im Rahmen der Planungen.
- Der Förderbescheid für den Ausbau der Krippe wurde 26.02.2020 erteilt.
- Das Verfahren Bebauungsplan Nr. 021, 4. Änderung und Nr. 021A, 1. Änderung ist abgeschlossen, die Abwägungsvorschläge werden derzeit vom Planer vorbereitet und wird Gegenstand der nächsten Ratssitzung sein.
- Auch die letzte noch ausstehende Förderzusage für den Bushaltestellenausbau Seeburger Straße wurde diese Woche erteilt und somit steht den Ausschreibungen nun nichts mehr entgegen (nachdem im Dezember noch der Förderbescheid der LNVG mit dem größten Posten von rund 448.000 Euro eingegangen ist). Der Bescheid des Landkreises Göttingen und die Zusage der Samtgemeinde Radolfshausen liegen ebenfalls vor.

zu 6.**Genehmigung von Niederschriften**

- a) über die 18. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 18.11.2019
- b) über die 19. Sitzung des Rates der Gemeinde Ebergötzen am 09.12.2019

Die Niederschriften über die 18. Sitzung vom 18.11.2019 und der 19. Sitzung vom 09.12.2019 des Rates der Gemeinde Ebergötzen werden einstimmig genehmigt, gegen Form und Inhalt bestehen keine Einwände.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 7.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Ebergötzen für das Haushaltsjahr 2020 mit Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2020

- a) **Zustimmung zum Entwurf**
- b) **Zustimmung zum Stellenplan**
- c) **Beschlussfassung der Haushaltssatzung einschl. integrierter mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024**
- d) **Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2020**
- e) **Beschlussfassung über die Strategiekarte und das Zielplanungssystem 2020 der Gemeinde Ebergötzen**

Auf den im Rahmen des Interfraktionellen Gesprächs vorgestellten Entwurf sowie die übersandten Vorlagen wurde verwiesen.

Er ergeht sodann folgender

Beschluss:

- a. Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2020 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- b. Dem Stellenplan für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- c. Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 einschl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung sowie dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2024 wird als Satzung erlassen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
- d.
 1. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ für das Wirtschaftsjahr 2020 mit Erfolgs- und Vermögensplan wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
 2. Der Finanzplan für die Jahre 2021 bis 2024 wird in der vorliegenden Form **zur Kenntnis genommen.**
- e. Der Strategiekarte und dem Zielplanungssystem 2020 wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 8.

Beschluss über den konsolidierten Gesamtabchluss 2016 der Gemeinde Ebergötzen und dem Eigenbetrieb „Grundstücksverwaltung Brotmuseum“ sowie Entlastung des Bürgermeisters

Der Bericht über die Prüfung des konsolidierten Gesamtabchlusses 2016 der Gemeinde Ebergötzen und dem Eigenbetrieb „Grundstücksverwaltung Ebergötzen“ liegt vor.

Ziel der Prüfung ist es, festzustellen, ob der Gesamtabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Gesamtvermögens-, Gesamtfinanz- und Gesamtertragslage unter der Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt. Zudem ist festzustellen, ob die gesetzlich Vorschriften sowie die sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass der konsolidierte Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Er wurde nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung gem. § 156 Abs. 2 NKomVG aufgestellt und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des „Konzerns“ Gemeinde Ebergötzen.

Gegen einen Beschluss des konsolidierten Gesamtabchlusses 2016 der Gemeinde Ebergötzen und gegen die vorbehaltlose Entlastung des Bürgermeisters bestehen keine Bedenken.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

1. Der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 12.11.2019 **wird zur Kenntnis genommen.**
2. a) Der konsolidierte Gesamtabschluss 2016 wird in der vorliegenden Fassung nach § 129 Abs. 1 NKomVG beschlossen
Abstimmungsergebnis: einstimmig
b) Dem Bürgermeister wird für das Jahr 2016 vorbehaltlose Entlastung erteilt.
Abstimmungsergebnis: einstimmig
3. Das ordentliche Ergebnis 2016 in Höhe von 31.059,23 Euro wird in das Jahr 2017 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese hat damit einen Gesamtbestand von 849.606,66 Euro.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Das außerordentliche Ergebnis 2016 in Höhe von 70.389,83 Euro wird in das Jahr 2017 vorgetragen und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Diese hat damit einen Gesamtbestand in Höhe von 139.534,82 Euro.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

5. Die unter Pkt. 2 gefassten Beschlüsse sind nach § 129 Abs. 2 NKomVG unverzüglich der Kommunalaufsicht mitzuteilen und öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der konsolidierte Gesamtabschluss mit dem Konsolidierungsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen; in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 9.

Beschlussfassung über die Neubesetzung des Amtes „Ortsheimatpfleger“ für die Gemeinde Ebergötzen

Das Amt der Ortsheimatpflege ist ein Ehrenamt. Die dort tätigen Personen werden von offizieller Seite bestellt und engagieren sich für die Heimatpflege und ähnliche Bereiche. Sie beraten und unterstützen z.B. Landkreise, Gemeinden, Museen, sowie Vereine, Schulen, Kirchen und Privatpersonen.

Die Bestellung zum Ortsheimatpfleger/zur Ortsheimatpflegerin erfolgt ohne eine zeitliche Begrenzung.

Herr Rainer Libal, Steinacker 25, 37136 Ebergötzen-Holzerode hat sich bereit erklärt, dass Amt des Ortsheimatpflegers auszuüben. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Rat bestellt Herrn Rainer Libal zum Ortsheimatpfleger für die Gemeinde Ebergötzen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 10.

Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung für die Rückstellung Kreisumlage

Nach der geänderten Regelung in § 45 Abs. 2 Satz 3 KomHKVO, sind Rückstellungen für Umlagen nach dem Nieders. Finanzausgleichsgesetz (Kreis- und Samtgemeindeumlage) auf der Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeitraumes und des Umlagesatzes zu bilden. Diese Neuregelung gilt für die Berechnung der Rückstellungen seit dem Jahr 2017.

Aus dieser Berechnung ergibt sich, dass für das Jahr 2019 eine Rückstellung für die Kreisumlage in Höhe von 16.865,00 Euro zu bilden ist. Die Auflösung der Rückstellung erfolgt im Jahr 2020.

Hierbei handelt es sich um eine vom Gesetz vorgeschriebene Pflichtrückstellung. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 16.865,00 Euro für die Rückstellung für die Kreisumlage wird gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. der Haushaltssatzung der Gemeinde Ebergötzen zugestimmt. Die Auszahlung ist zeitlich unabweisbar, da es sich um eine Pflichtrückstellung handelt. Die Deckung erfolgt aus den liquiden Mitteln.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 11.

Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung

Auf die Ausführungen der vorangegangenen Sitzung des Verwaltungsausschusses wurde verwiesen. Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Leistung einer überplanmäßigen Auszahlung für die Querungshilfe Herzberger Straße, Ebergötzen, in Höhe von 6.400,00 Euro wird gem. § 117 Abs. 1 NKomVG i.V.m. der Haushaltssatzung der Gemeinde Ebergötzen zu zugestimmt. Die Leistung ist aufgrund des durchgeführten Ausschreibungsverfahrens zeitlich unabweisbar. Die Deckung erfolgt durch liquide Mittel.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

zu 12.

Behandlung von Anfragen und Anregungen

Verabschiedung Frau Bartus-Deutsch

Mit Ablauf des 29.02.2020 wird Frau Bartus-Deutsch ihren aktiven Dienst bei der Gemeinde Ebergötzen beenden und in die Freistellungsphase der Altersteilzeit übertreten. Frau Bartus-Deutsch hat 1982 ihren Dienst bei der Gemeinde begonnen. Bereits im Herbst 1981 ist Frau Bartus-Deutsch in die Lehre bei Schulmeister Werner Edel gegangen, der gerade sein Bürgermeisteramt niederlegte und ihr noch das notwendige Rüstzeug beibrachte.

Egal welche Projekte mit welchem Bürgermeister, Frau Bartus-Deutsch war stets mit Leib und Seele dabei. Sie war der Inbegriff von Loyalität und hat sich immer mit der Gemeinde besonders verbunden gefühlt, nicht zuletzt auch deswegen, weil es schließlich auch ihr Heimatort ist.

In ihrer Abschiedsrede führte sie aus, dass die Tätigkeit „zu keinem Zeitpunkt nur ein Job war, sondern vielmehr Berufung, ein Auftrag von euch, die Arbeit einfach gut zu machen.“

Ihr Dank richtete sich auch an alle acht (!) Gemeinderäte ihrer Laufbahn, es sei „eine Freude gewesen, mit den Gremien zusammenzuarbeiten, egal welcher Parteizugehörigkeit“.

Bürgermeister Jurgeleit leitete die Dankesworte ein wünschte Frau Bartus-Deutsch, dass sie gern und zufrieden an ihre Zeit in Ebergötzen zurückdenkt und sich nun mit frischer Energie und Schwung neuen Aufgaben und Plänen widmen kann. Dass die Gemeinde Ebergötzen einen so guten Ruf hat, habe man nicht zuletzt auch Frau Bartus-Deutsch zu verdanken.

Viel Glück und Erfolg wünschte Frau Bartus-Deutsch der „neuen Mannschaft der Gemeindeverwaltung“, zuerst Markus Baran als direkter Nachfolger im Amt des Verwaltungsvertreters, Frau Wolf als ihre Nachfolgerin in der Verwaltung und Julia Isabel Dankenbrink-Bode und Stefan Curdt als unterstützende Kräfte in der Verwaltung.

zu 13.

Unterbrechung der Sitzung für die Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 14.

Schließung der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.55 Uhr.



(Detlef Jurgeleit)
Bürgermeister



(Stefan Curdt)
Schriftführer